

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2015/094

Datum: 11.08.2015  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

| Gremium                                   | Termin     | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|-------------------------------------------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss   | 31.08.2015 |             |            |   |   |   |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | 02.09.2015 |             |            |   |   |   |
| Hauptausschuss                            | 10.09.2015 |             |            |   |   |   |
| Stadtrat                                  | 16.09.2015 |             |            |   |   |   |

### Betreff

Neugestaltungsgrundsätze im Rahmen des geplanten Bodenordnungsverfahrens Ballerstedt

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das geplante Bodenordnungsverfahren Ballerstedt, Verfahrens-Nr: SDL 4/0145/06 nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 30.07.2015 gemäß der in der Anlage dargestellten Bodenordnungsmaßnahmen zuzustimmen.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt in der Gemarkung Ballerstedt und Teilen der Gemarkung Grävenitz ein Bodenordnungsverfahren auf einer Fläche von ca. 1.215 ha einzuleiten. Die Ortslagen Ballerstedt und Grävenitz und der an der südlichen Gemarkungsgrenze von Ballerstedt gelegene Wald sind nicht Bestandteil der Bodenordnung. Die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH Stendal wurde mit der Bearbeitung des Bodenordnungsverfahrens beauftragt und hat für das in der Anlage dargestellte Verfahrensgebiet in Zusammenarbeit mit einem Arbeitsforum die Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 Flurbereinigungsgesetz erarbeitet.

Durch die Bodenordnung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse einschließlich Auflösung von Separationseigentum
- Zusammenlegung von zersplittertem, unwirtschaftlich geformten Grundbesitz und Aufhebung der Zerschneidung von Grundstücken durch eigentumsrechtlich nicht geklärte Wege und Gewässer sowie rechtliche Zuordnung dieser Anlagen
- Sicherung der Erschließung aller neu zu ordnenden Grundstücke
- Ausbau und Anpassung des ländlichen Wegenetzes an die Anforderungen der modernen Landwirtschaft
- Verbesserung den Naturraumes durch landschaftsplanerische Maßnahmen
- Wasserrückhaltung während der Sommertrockenheit

Im Verfahrensgebiet ist der Ausbau von unbefestigten Wirtschaftswegen auf einer Gesamtlänge von 13,37 km in Spurbahn Beton geplant (Anhang I). Im Anhang II sind die geplanten Maßnahmen zum Gewässernetz, im Anhang III landschaftsgestaltende Maßnahmen und im Anhang IV sonstige Maßnahmen zusammenfassend dargestellt. Das ALFF beabsichtigt, das Verfahren noch in 2015 einzuleiten. Die Gesamtkosten des Verfahrens werden derzeit noch erarbeitet und bei der Eigentümerversammlung bekanntgegeben. Das Verfahren wird voraussichtlich mit 90% gefördert. Den 10%igen Eigenanteil tragen alle Grundstückseigentümer in einer Teilnehmergeinschaft.

Dem Ortschaftsrat Ballerstedt wurde die Beschlussvorlage sowie die Gesamtausführung der Neugestaltungsgrundsätze wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung vorgelegt.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Neugestaltungsgrundsätzen zuzustimmen.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Übernahme des Eigenanteils für die kommunalen Grundstücke im Verfahrensgebiet nach Eröffnung des Verfahrens über einen Zeitraum von mehreren Jahren (Höhe des Eigenanteils noch nicht bekannt)

**Anlagen:**

- vorläufige Gebietskarte
  - Anhang I – geplante Maßnahmen zum ländlichen Wegenetz
  - Anhang II – geplante Maßnahmen zum Gewässernetz
  - Anhang III – geplante Landschaftsgestaltende Maßnahmen
  - Anhang IV – geplante sonstige Maßnahmen
- 
-